

Kleine Anfrage

des Abg. Nikolai Reith FDP/DVP

und

Antwort

des Staatsministeriums

Teilnahme an Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter durch die Landesregierung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regularien und Verfahrensvorgaben gibt es innerhalb der Landesregierung zur Wahrnehmung von Terminen mit Außenrepräsentationscharakter (bspw. Übergabe von Förderbescheiden, Einweihung von Gebäuden, Eröffnung von Veranstaltungen, etc., ggf. nach Ministerien differenziert angeben)?
2. Wann werden solche Termine durch die Ministerin oder den Minister, durch die Staatssekretärin oder den Staatssekretär, durch die Ministerialdirektorin oder den Ministerialdirektor und durch andere Ebenen des zuständigen Ministeriums wahrgenommen?
3. Inwiefern ist es möglich, dass ein Landesministerium bei Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen (bspw. Übergabe von Förderbescheiden, Eröffnung von Veranstaltungen, Einweihung von Gebäuden), durch ein anderes Ministerium vertreten wird?
4. Wie oft kam es in den Jahren 2021, 2022 und 2023 vor, dass sich ein Landesministerium bei Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, durch ein anderes Ministerium vertreten lassen hat (bitte nach Jahren und vertretenen Ministerien differenziert angeben)?
5. Inwiefern ist es möglich, dass ein Landesministerium bei Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, durch andere Akteure außerhalb der Landesregierung (bspw. Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, Mitglieder des Landtags, etc.) vertreten wird?

6. Wie oft kam es in den Jahren 2021, 2022 und 2023 vor, dass sich ein Landesministerium bei Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, durch andere Akteure außerhalb der Landesregierung vertreten lassen hat (bitte nach Jahren, vertretenen Ministerien und vertretende Akteursart differenziert angeben)?
7. Nach welchen Kriterien wird die Vertretung ausgewählt unter Angabe, wie sie ihrer verfassungsrechtlichen Neutralitätspflicht nachkommt und sicherstellt, dass nicht Abgeordnete mit Zugehörigkeit zur Partei der Hausspitze des Ministeriums bevorzugt werden?
8. Wie bewertet sie bei Vertretungen durch Vertreter der Legislative das Prinzip der Gewaltenteilung?
9. Wie kam es im konkreten Fall zur Übergabe des Förderbescheids nach den Förderrichtlinien des Rettungsdienstgesetzes an die Gemeinde Wehingen in Höhe von 387 498,10 € am 18. Januar 2023 bzw. zur Übergabe des Förderbescheids nach dem Programm Entwicklung Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg an die Gemeinde Geisingen in Höhe von 750 000,00 € am 24. Januar 2023, in beiden Fällen durch den Abgeordneten Guido Wolf?
10. Wie bewertet die Landesregierung das?

9.3.2023

Reith FDP/DVP

Begründung

Termine mit Außenrepräsentationscharakter (bspw. Übergabe von Förderbescheiden, Einweihung von Gebäuden, Eröffnung von Veranstaltungen, etc.) sind eine wichtige Möglichkeit, um die Öffentlichkeit zu erreichen, und für die Politik zu werben. Sie stoßen dabei regelmäßig auf hohes Medieninteresse und erzeugen eine positive Resonanz. In gewisser Weise haben sie somit „werblichen Charakter“. Es ist daher nachvollziehbar, dass die Landesregierung diesen Terminen eine hohe Bedeutung beimisst.

Nichtsdestotrotz kommt es in der Praxis vor, dass sie Termine nicht selbst wahrnimmt und sich dabei durch Personen außerhalb der Exekutive vertreten lässt. Die Kleine Anfrage erkundigt sich danach, welche Mechanismen und Verfahrensweisen es dazu gibt, und inwiefern hier exekutive Aufgaben nicht mit anderen Aufgaben vermischt werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 4. Mai 2023 Nr. STM52-0224.1-86/1 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. Welche Regularien und Verfahrensvorgaben gibt es innerhalb der Landesregierung zur Wahrnehmung von Terminen mit Außenrepräsentationscharakter (bspw. Übergabe von Förderbescheiden, Einweihung von Gebäuden, Eröffnung von Veranstaltungen, etc., ggf. nach Ministerien differenziert angeben)?*
- 2. Wann werden solche Termine durch die Ministerin oder den Minister, durch die Staatssekretärin oder den Staatssekretär, durch die Ministerialdirektorin oder den Ministerialdirektor und durch andere Ebenen des zuständigen Ministeriums wahrgenommen?*

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Wahrnehmung von Terminen mit Repräsentationscharakter gibt es grundsätzlich keine formalen Regularien. Lediglich mit Blick auf das Neutralitätsgebot für staatliche Organe im politischen Wettbewerb übermittelt das Staatsministerium in der Vorwahlzeit seit vielen Jahren ein Schreiben an die Ressorts. Darin wird die geltende Rechtslage anhand beispielhafter Rechtsprechung dargestellt und um Beachtung dieser Grundsätze gebeten.

Repräsentative Termine werden im Einzelfall nach fachlicher Bewertung der jeweils zuständigen Abteilung je nach fachlicher Zuständigkeit und Zuordnung, landespolitischer Bedeutung und terminlicher Verfügbarkeit von Herrn Ministerpräsidenten, von der jeweiligen Haus- bzw. Abteilungsleitung bzw. Präsidentinnen und Präsidenten des nachgeordneten Bereichs wahrgenommen. Über die Wahrnehmung des Termins und darüber, durch wen ein Termin wahrgenommen wird, entscheidet die jeweilige Hausleitung.

- 3. Inwiefern ist es möglich ist, dass ein Landesministerium bei Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen (bspw. Übergabe von Förderbescheiden, Eröffnung von Veranstaltungen, Einweihung von Gebäuden), durch ein anderes Ministerium vertreten wird?*

Nach den Umständen des Einzelfalls kann eine Vertretung durch ein anderes Ministerium möglich sein. Dies gilt vor allem bei Terminen, die verschiedene Ministerien betreffen, bei denen aber nicht alle Ministerien beim Termin selbst vertreten sind.

Darüber hinaus ist es gängige Praxis, dass im Falle von an Herrn Ministerpräsidenten gerichteten Einladungen im Verhinderungsfall geprüft wird, ob ein anderes Mitglied der Landesregierung, insbesondere aus dem betroffenen Geschäftsbereich, Herrn Ministerpräsidenten bei dem Termin vertreten kann.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *Wie oft kam es in den Jahren 2021, 2022 und 2023 vor, dass sich ein Landesministerium bei Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, durch ein anderes Ministerium vertreten lassen hat (bitte nach Jahren und vertretenen Ministerien differenziert angeben)?*

Eine statistische Dokumentation liegt nur für die Fälle vor, in denen sich Herr Ministerpräsident durch ein anderes Mitglied der Landesregierung vertreten lässt. Dies war 2021 bei 42 Terminen der Fall, 2022 bei 51 Terminen und 2023 bei bisher 36 Terminen.

5. *Inwiefern ist es möglich, dass ein Landesministerium bei Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, durch andere Akteure außerhalb der Landesregierung (bspw. Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, Mitglieder des Landtags, etc.) vertreten wird?*

Um eine angemessene Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei einem Termin zu gewährleisten, kann im absoluten Einzelfall eine Vertretung auch durch einen anderen Akteur außerhalb der Landesregierung in Betracht kommen. In erster Linie handelt es sich hierbei um nachgeordnete Behörden, die ihr jeweiliges Ministerium vertreten.

Ein Sonderfall, bei dem Akteure außerhalb der Landesregierung hinzugezogen werden, sind Ordensauszeichnungen. Das Bundesverdienstkreuz wird – sofern kein Kabinettsmitglied die Aushändigung übernehmen kann – auch von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten oder Regierungspräsidentinnen und Regierungspräsidenten ausgehändigt. Das gleiche gilt für die Staufermedaille und die Landesehrennadel. Grundsätzlich sind dies Vertreter der Exekutive, in absoluten Ausnahmefällen kann die Staufermedaille auch von Landtagsabgeordneten ausgehändigt werden.

6. *Wie oft kam es in den Jahren 2021, 2022 und 2023 vor, dass sich ein Landesministerium bei Veranstaltungen und Anlässen mit Außenrepräsentationscharakter, die originär in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, durch andere Akteure außerhalb der Landesregierung vertreten lassen hat (bitte nach Jahren, vertretenen Ministerien und vertretende Akteursart differenziert angeben)?*

Hierüber werden keine systematischen Übersichten oder Aufzeichnungen geführt. Es handelt sich stets um absolute Einzelfälle.

7. *Nach welchen Kriterien wird die Vertretung ausgewählt unter Angabe, wie sie ihrer verfassungsrechtlichen Neutralitätspflicht nachkommt und sicherstellt, dass nicht Abgeordnete mit Zugehörigkeit zur Partei der Hausspitze des Ministeriums bevorzugt werden?*

Eine derartige Vertretung stellt einen absoluten Ausnahmefall dar und wird nach den Umständen des Einzelfalls ausgewählt. Dabei wird vorrangig geprüft, ob eine Vertretung des Landes überhaupt erforderlich oder angemessen ist. Bei der Auswahl der Vertretung im Einzelfall wird auch der Gewaltenteilungsgrundsatz und die parteipolitische Neutralität in die Abwägung eingestellt.

8. *Wie bewertet sie bei Vertretungen durch Vertreter der Legislative das Prinzip der Gewaltenteilung?*

Vor dem Hintergrund, dass die Zweige der Staatsgewalt aufeinander bezogen und miteinander verschränkt sind und so zum Beispiel Herr Ministerpräsident und zahlreiche Mitglieder der Landesregierung gleichzeitig auch Abgeordnete sind, wird eine Vertretung durch Vertreter der Legislative nicht als grundsätzlich unvereinbar mit dem Gewaltenteilungsprinzip bewertet.

9. Wie kam es im konkreten Fall zur Übergabe des Förderbescheids nach den Förderrichtlinien des Rettungsdienstgesetzes an die Gemeinde Wehingen in Höhe von 387 498,10 € am 18. Januar 2023 bzw. zur Übergabe des Förderbescheids nach dem Programm Entwicklung Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg an die Gemeinde Geisingen in Höhe von 750 000,00 € am 24. Januar 2023, in beiden Fällen durch den Abgeordneten Guido Wolf?

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Frage hinsichtlich der Übergabe des Förderbescheides nach den Förderrichtlinien des Rettungsdienstgesetzes wie folgt: Bei dem Termin am 18. Januar 2023 handelte es sich nicht um den offiziellen Termin zur Übergabe des Förderbescheides. Weder dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen noch dem Regierungspräsidium Freiburg lagen hierzu im Vorfeld Informationen vor.

Bei den Förderbescheiden des Jahresförderprogramms im Rettungsdienst handelt es sich um Förderbescheide des jeweils zuständigen Regierungspräsidiums. Den Regierungspräsidien werden vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen keinerlei Vorgaben zur Übergabe oder Aushändigung der Förderbescheide gemacht; hierüber entscheidet jedes Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit. Das Regierungspräsidium Freiburg teilte hierzu mit, dass der Förderbescheid am 21. November 2022 an das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e. V. versandt wurde. Die feierliche Übergabe fand am 24. Februar 2023 durch Frau Regierungspräsidentin Schäfer statt.

Gemäß Auskunft des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) wurde am 24. Februar 2023 im Landtag die Programm-entscheidung zum ELR 2023 vorgestellt. Ebenfalls an diesem Tag wurde eine Pressemitteilung verschickt und die Abgeordneten aller Fraktionen wurden wahlkreisscharf schriftlich informiert, ebenso die Kommunen. Förderbescheide lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Diese werden erst nach Bekanntgabe der Programm-entscheidung durch die L-Bank bearbeitet und dann, nach erneuter Rückkopplung mit den Kommunen, erstellt. Die Bescheide werden dann entweder an die Antragsteller verschickt oder durch die Hausspitze des MLR überreicht. Was Herr Abgeordneter Wolf überreicht hat, ist dem MLR nicht bekannt, aber es handelte sich weder um einen Förderbescheid, der zum genannten Zeitpunkt noch gar nicht existierte, noch um eine Maßnahme im Auftrag des Ministeriums.

10. Wie bewertet die Landesregierung das?

Die Landesregierung nimmt Abstand davon, Mitglieder des Landtags hinsichtlich der Art und Weise der Ausübung ihres Mandats zu bewerten. Im Hinblick auf die Ministerien ist aus den geschilderten Sachverhalten kein Anlass ersichtlich, von der bisher geübten Praxis abzuweichen.

Hassler

Staatssekretär